

weihte Abtei zur Zelle gemahnt¹⁾. Rechnet man dazu noch rund 10 qkm eigene Rodungen der Mönche, etwa in Etzdorf und Pappendorf, die dem Kloster besonders nahe standen (s. S. 38), oder die vom Markgrafen selbst im Dominicale noch beabsichtigten Rodungen (Urk. von 1183), so erscheint unsere Annahme, daß etwa 60 qkm bei Feststellung der Hufengröße von dem 1185 umrainten bez. verhuften Lande abgezogen werden müssen, nicht allzu willkürlich. Sie gewinnt an Zuverlässigkeit, weil auch eine zweite, auf ganz anderer Grundlage vorgenommene Hufenberechnung (s. S. 30ff.) mit dem nunmehr sich ergebenden Resultate zusammenstimmt.

Bei obiger Voraussetzung aber würde das Mindestmaß der 118 Hufen nach der Gleichung $x = \frac{215 \times 118}{800}$ qkm = 31,71 qkm bez. $\frac{216 \times 118}{800}$ qkm = 31,86 qkm betragen. Damit dürften wir dem wirklichen Flächeninhalte des Dominicale sehr nahe kommen²⁾.

Dieses also bestand, wie schon oben erwähnt wurde, aus den Fluren von Berthelsdorf, Tuttendorf und Christiansdorf (der späteren Stadt Freiberg mit Umgebung), dazu einem gewissen Waldbezirke. Nun machen Tuttendorf (mit Hals, Halsbrücke und Vorwerk Neubau, die aus seiner Flur entlehnt zu sein scheinen) und Berthelsdorf zusammen ungetähr 17 qkm aus. Mithin bleiben für Christiansdorf und das Dominicale

¹⁾ Es käme dann vielleicht auch jener rätselhafte „Burgberg“ am linken Muldenufer b. Kummersheim (S. Gleisberg) zu seinen Bewohnern, den Herren vor Strehla, wie schon Gautsch (a. a. O.) vermutete. — Auch bei der Gleichung: Marbach = Markbach = Grenzbach würde noch ein ansehnlicher Teil jener Fluren in das früher bischöfliche Gebiet fallen. (Urkundl. Formen: 1264 Marchbach, 1330 Martbach, 1357 Martbach, 1495 Marlbach, 1561 Margbach).

²⁾ Man könnte geneigt sein, als ein in die 800 Hufen nicht einbezogenes Stück jene „60 novalia, que vulgo dicuntur lehn“, anzusehen, die 1173 (nicht 1162!) ein Kloster Cella iuxta fluvium Mulda besaß und die Meitzen (Siedelung u. Agrarwesen II, 441) nach Lepsius (Kleine Schriften I, 116) mit den Orten Marbach, Gernsbach (wohl Gersdorf!), Siebenlehn, Nieder-Eula, Etzdorf, Schmalbach und Berbersdorf identifizieren möchte. Allein in der Urkunde von 1173 (Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 275) handelt es sich nicht um unser Altzelle, sondern um Klösterlein Zelle bei Aue und um Landbesitz an der Mündung des Schwarzwassers in die Zwickauer Mulde. Schon der Umstand, daß es sub regula beati Augustini stand (also kein Zisterzienserklöster war), der Zusatz „in terra Plyssne“ (Pleißland) und die Tatsache, daß hier das Bistum Naumburg als Oberlehnsherr auftritt, hätte diesen Irrtum verhindern sollen (vgl. auch Bönhoff im N. Arch. f. Sächs. Gesch. XXIX, 227).